

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** BL Global 30

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300SNRKDS1XUFN363

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel**

getätigt: \_\_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

\_\_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 50,4 %<sup>1</sup> an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch **nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

<sup>1</sup> Sofern nicht anders angegeben, ist Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

Während des Berichtszeitraums konnte der Fondsmanager durch Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess Unternehmen mit soliden finanziellen Fundamentaldaten identifizieren, die zudem nicht nur die Interessen der Aktionäre wahren, sondern auch diejenigen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie der Umwelt und der Gemeinschaft im weiteren Sinne.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, die die Nachhaltigkeit mit drei Schwerpunkten fördert: Einbeziehung der Nachhaltigkeit in seine Managemententscheidungen, Anwendung der Ausschlussrichtlinien und aktives Engagement. Ziel ist es, in Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil zu investieren.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie des Bezugs zu umstrittenen Waffen, zur Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle und zu unkonventionellen Kohlenwasserstoffen angewendet.

Staatliche Emittenten wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, die sich aus einem ESG-Rating ergibt, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde. Es wurde ein proprietärer Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, waren am Ende des Berichtszeitraums 50,4 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Produkt fördert keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsdisziplin integriert, indem er den inneren Wert der

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer ESG-Performance gemäß dem von MSCI ESG Research entwickelten ESG-Bewertungssystem systematisch anpasst. Der innere Wert der Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil wurde nach oben korrigiert, während der Wert von ESG-Nachzüglern nach unten korrigiert wurde. Da die Kauf-/Verkaufdisziplin auf dem inneren Wert der Unternehmen beruht, wurde der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem positiven Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Bei den Anleiheanlagen investierte der Fondsmanager ausschließlich in staatliche Emittenten, die das Übereinkommen von Paris unterzeichnet oder ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind.

Kennzahlen:

		30.09.2024
Ökologische und soziale Faktoren: Anpassung des inneren Wertes		
	% des Börsenvermögens des Portfolios	91,7 %
	% des Portfolios	29,2 %
% der Investitionen des Portfolios in nachhaltige Vermögenswerte.		50,4 %
Nachhaltigkeitsrisiken		
	Anzahl Unternehmen mit Kontroversen der Kategorie Rot	0
	Anzahl nicht UNGC-konforme Unternehmen	0
	Anzahl Unternehmen, die in umstrittene Waffensysteme investieren	0
	Anzahl staatliche Emittenten, die nicht mit den Bestimmungen des Pariser Abkommens konform sind	0
Ausschlüsse		
	Anzahl in der GCEL* aufgeführte Unternehmen	0
	Anzahl in der GOGEL* aufgeführte Unternehmen deren Kohlenwasserstoffproduktion aus unkonventionellen Lagerstätten und Techniken mehr als 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion ausmacht.	0
		* gemäß Definition in der <a href="#">hier</a> veröffentlichten BLI-Ausschlussrichtlinie.

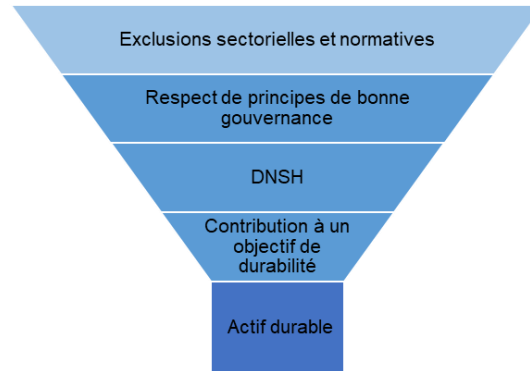
Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Für den vorherigen Berichtszeitraum gab es keine Veröffentlichung.

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: [www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com) und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

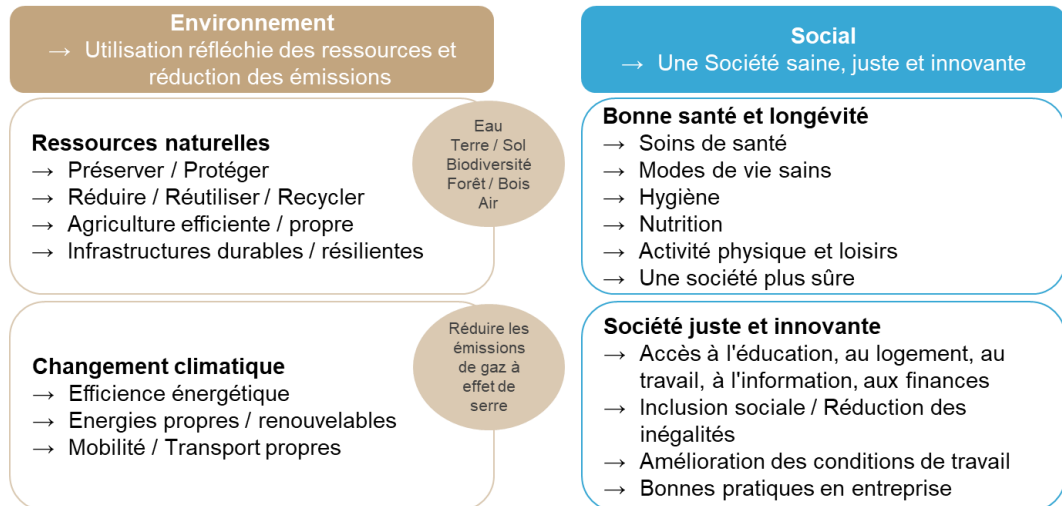
Die Analyse bezüglich des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel wurde auf der Grundlage eines Konzepts der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt:

- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen (sogenannte „Outside-in“-Wesentlichkeit)
- Wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können (sogenannte „Inside-out“-Wesentlichkeit)

Die Analyse der „Outside-in“-Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage der von MSCI ESG Research erstellten Wesentlichkeitsmatrix durchgeführt, die auf einer Vielzahl von Schlüsselfaktoren beruht, die Nachhaltigkeitsrisikobereiche für die analysierten Unternehmen aufzeigen. Diese Schlüsselfaktoren wurden entsprechend ihrer Relevanz für die betrachteten Unternehmen gewichtet. Die Analyse zeigte, ob die Exposition der Unternehmen gegenüber relevanten Nachhaltigkeitsrisiken geringer war als das von Unternehmen im gleichen Tätigkeitsfeld. War dies der Fall, wurde das betreffende Unternehmen in die nächste Phase

der Analyse aufgenommen.

Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung erfolgte anhand eines qualitativen Bewertungsrahmens nach den folgenden Leitgrundsätzen:



Durch eine gründliche (qualitative und quantitative) Analyse jedes Unternehmens hat der Fondsmanager festgestellt, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu einem oder mehreren der oben genannten Ziele, die sich insbesondere auf die sechs in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Ziele beziehen, beigetragen haben.

Ende September 2024 waren 0,1 % der Investitionen mit den Zielen der EU-Taxonomie konform.

Bei Anleihen, die von Staaten begeben oder garantiert werden, hat der Fondsmanager ein proprietäres Modell angewendet, das es ermöglicht, die Nachhaltigkeitsmerkmale staatlicher Emittenten auf der Grundlage einer relativen Bewertung jedes staatlichen Emittenten im Vergleich zu seinem Universum vergleichbarer Emittenten in den folgenden Bereichen zu erfassen: Umwelt, Soziales und Governance.

Für diesen Teil der Analyse stützte sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter [www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com) und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft derzeit die auf das Finanzprodukt anwendbare Methodik für nachhaltige Vermögenswerte. Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung kann für das nächste Geschäftsjahr expliziter erfolgen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes

Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das Konzept DNSH erfordert auch, dass für staatliche Emittenten entschieden wird, wann die für einen Emittenten ermittelten Indikatoren auf einen erheblichen Nachteil für ein Nachhaltigkeitsziel hindeuten.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

— ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachteten oder die schwerwiegende Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der vom Fondsmanager für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

Für den gewählten bezifferten Indikator hat der Fondsmanager die Schwellenwerte festgelegt, ab denen der Status einer „erheblichen Beeinträchtigung“ vorliegt.

In Bezug auf die binären Indikatoren hat der Fondsmanager Emittenten, die an Verletzungen der sozialen Rechte und/oder der Meinungsfreiheit beteiligt sind, aus dem Universum

nachhaltiger Anlagewerte ausgeschlossen.

Die Emittenten von Staatsanleihen wurden einer nichtfinanziellen Analyse unterzogen, woraus sich ein ESG-Rating ergab, das vom Fondsmanager bei seinem Analyse- und Auswahlverfahren der einzelnen Emittenten berücksichtigt wurde.

Dazu wurde ein proprietärer Ansatz ausgearbeitet, der darauf abzielt, die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken zu überwachen und die ESG-Merkmale eines Emittenten zu fördern. Ziel des ESG-Ratings ist es, das Niveau der Nachhaltigkeitsfaktoren einer Regierung, ihrer Wirtschaft und der umgesetzten Reformen zu bewerten.

Durch Vergleich des proprietären Ratings der Finanzdaten mit dem ESG-Rating hat das Managementteam qualitativ hochwertige Emittenten sowohl in finanzieller Beziehung als auch mit Blick auf ESG identifiziert. Bei ähnlichen fundamentalen Merkmalen und Renditen gab das Managementteam Emittenten mit einem höheren ESG-Rating den Vorzug.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter [www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com) und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.*

*Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen



Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

### **Bezifferte Indikatoren**

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

### **Binäre Indikatoren**

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Der von BLI für staatliche und parastaatliche Emittenten gewählte Rahmen entspricht dem für private Emittenten geltenden Rahmen. Das DNSH-Konzept sieht bei staatlichen Emittenten auch vor, dass bestimmt wird, wann die ausgewählten Indikatoren eines Emittenten ein Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigen.

In seiner Analyse der zwei verpflichtenden PAI für staatliche Emittenten unterscheidet BLI zwischen einem bezifferten Indikator und einem binären Indikator. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: [www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com) und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, d. h. 01. Oktober 2023 – 30. September 2024 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Deutschland 0,25 % 15-02-27	Staatsanleihen	5,9 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 0,5 %	Staatsanleihen	5,6 %	Deutschland
Deutschland 0 % 15-08-26	Staatsanleihen	5,5 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15-	Staatsanleihen	3,2 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15-	Staatsanleihen	3,0 %	Deutschland
Bundesrepub. Deutschland 0 % 15-	Staatsanleihen	2,6 %	Deutschland
Deutschland ILB 15.04.30	Staatsanleihen	2,6 %	Deutschland
Deutschland 0 % 11-04-25	Staatsanleihen	2,3 %	Deutschland
Deutschland ILB 15.04.26	Staatsanleihen	1,9 %	Deutschland
Unilever	Produkte des Grundbedarfs	1,9 %	Vereinigtes
Deutschland 0,5 % 15-02-2026	Staatsanleihen	1,8 %	Deutschland
Deutschland 0,5 % 15-02-25	Staatsanleihen	1,8 %	Deutschland
Agnico Eagle Mines	Grundstoffe	1,4 %	Kanada
Reckitt Benckiser Group	Produkte des Grundbedarfs	1,4 %	Vereinigtes
Deutschland I/L Bond 0,1%	Staatsanleihen	1,4 %	Deutschland

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 23,1 % des Finanzprodukts in ETC auf Gold oder Silber investiert.



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

50,4 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

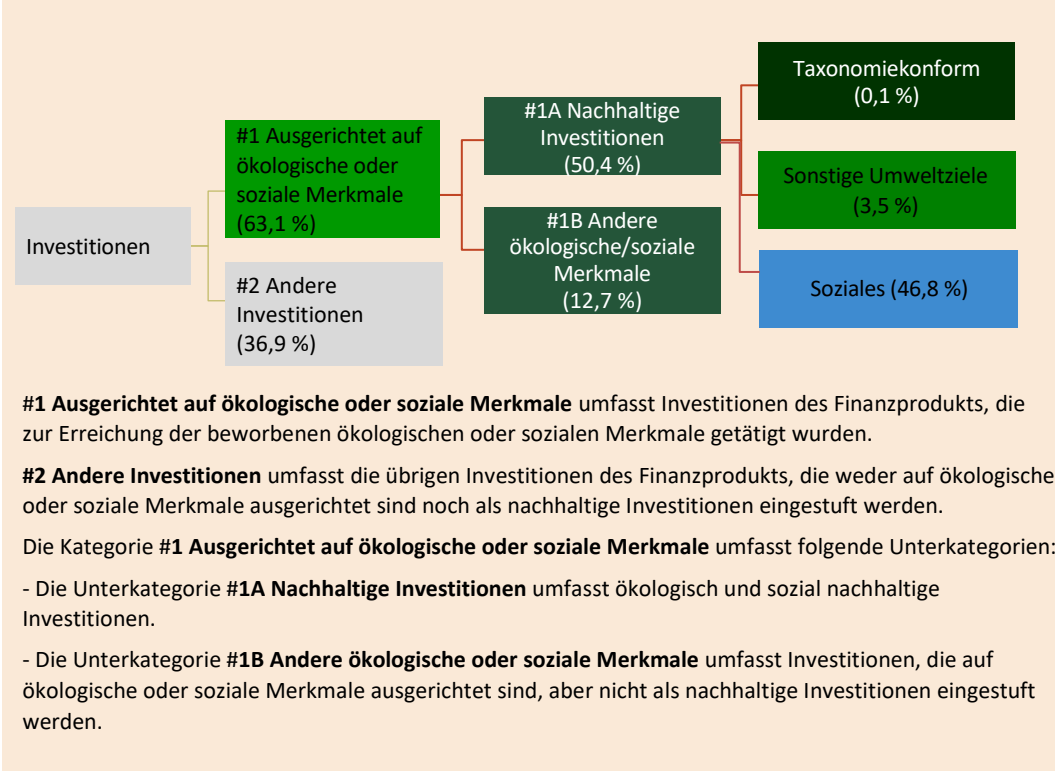
#### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	10.2022-09.2023	10.2023-01.2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	89,8 %	63,1 %
#1A Nachhaltige Investitionen	52,3 %	50,4 %
- Taxonomiekonform	0 %	0,1 %
- Sonstige Umweltziele	3,0 %	3,5 %
- Soziales	49,3 %	46,8 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	37,5 %	12,7 %
#2 Andere	10,2 %	36,9 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Anleihen 37,8 %
- Aktien 25,4 %
- Edelmetalle 23,5 %
- Liquide Mittel 10,6 %

Sektor		Teilssektor	
<b>Aktien</b>			
Zyklische Konsumgüter	2,2 %	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	1,8 %
		Vertrieb von und Einzelhandel mit nicht zum Grundbedarf gehörenden Produkten	0,4 %
Produkte des Grundbedarfs	7,2 %	Haushalts- und Pflegeprodukte	4,2 %

		Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	3,0 %
Finanzprodukte	1,1 %	Finanzdienstleister	1,1 %
Gesundheit	6,5 %	Pharmazeutische, biotechnologische und biologische Wissenschaften	5,6 %
		Gesundheitstechnik und -dienste	0,9 %
Industrie	3,1 %	Ausrüstungsgüter	1,5 %
		Geschäftliche und gewerbliche Dienstleistungen	1,4 %
		Verkehr	0,2 %
Informationstechnologien	3,2 %	Software und Dienstleistungen	2,1 %
		Hardware und technologische Ausstattung	0,8 %
		Halbleiter und Halbleiterausstattung	0,3 %
Grundstoffe	1,5 %	Grundstoffe	1,5 %
Telekommunikationsdienste	0,7 %	Medien und Unterhaltung	0,7 %
<b>Anleihen</b>			
Staatsanleihen	37,8 %	Staatsanleihen	37,8 %
<b>Edelmetalle</b>			
Gold-ETC	21,3 %	Gold-ETC	21,3 %
Silber-ETC	2,2 %	Silber-ETC	2,2 %
<b>Liquide Mittel</b>	<b>10,6 %</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>10,6 %</b>

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation für das Aktiensegment und nach der BICS-Klassifikation für das Anleihensegment.

Die sektoralen Ausschlüsse des Fondsmanagers verbieten u. a. Investitionen in Unternehmen der Global Oil & Gaz Exit List, deren Produktion von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Vorkommen und Techniken 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion überschreitet. Hinweis: Unternehmen aus anderen Sektoren können möglicherweise einen gewissen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen erwirtschaften.



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert<sup>2</sup>?**

Ja

In fossiles Gas

mit Kernenergie

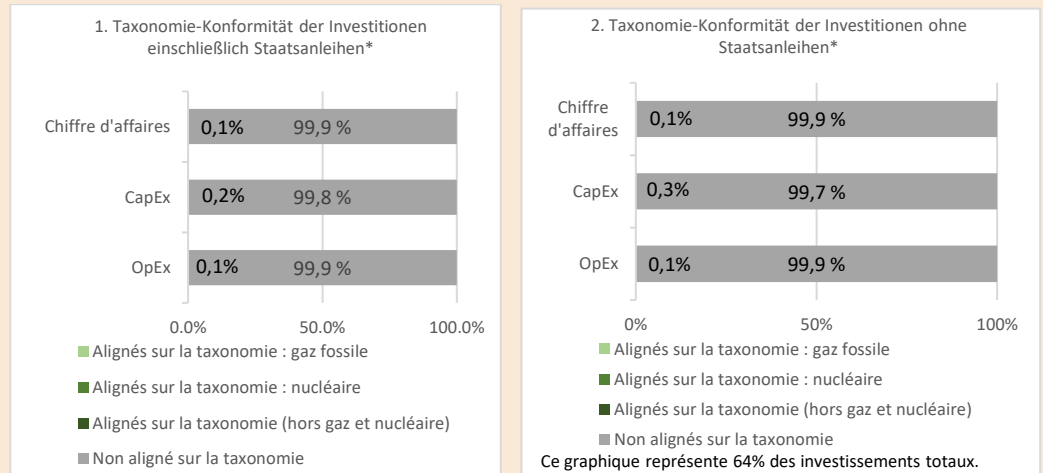
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

<sup>2</sup> Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %. Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Ansatzes der Einzeltitelauswahl (der auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet wird) war er nicht in der Lage, sich im Voraus zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ende September 2024 waren 0,1 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform. Diese Information war Ende September 2023 nicht verfügbar.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

3,5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.  
Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger

Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft.

Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten konfrontiert.

### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

46,8 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Anlagen der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ bestehen aus zwei Arten von Anlagewerten:

- Liquidität und
- Positionen in Edelmetall-ETC.

Liquidität ist für das effiziente Management der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts notwendig. Die Positionen in Edelmetall-ETC werden zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung gehalten.

Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Emittenten auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen ihres ESG-Profiles auszuschließen,
- Ziele für die Verbesserung eines Indikators für einen bestimmten Zeitraum festzulegen und zu verfolgen (z. B. Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Intensität über einen Zeitraum von 5 Jahren),
- Möglichkeiten für ein Engagement zu ermitteln, um die Bemühungen auf Chancen mit großem Veränderungspotenzial zu konzentrieren und in einen aktiven Dialog mit den Emittenten zu treten.

Im Berichtszeitraum setzte der Fondsmanager Engagement-Kampagnen bei den Portfoliounternehmen fort, was deren SBTi-Status (Science Based Target initiative) und ihre Unterzeichnung des UN Global Compact anbelangt.

- auf den Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen gemäß seinen Abstimmungsrichtlinien und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit abzustimmen.

sowie im Rahmen des Anleihsensegments des Portfolios

- über ein ausgearbeitetes ESG-Rating für staatliche Emittenten mögliche künftige Risiken von Emittenten zu verfolgen,
- den Impact eines Portfolios zu messen, dessen Impact-Investition auf ein oder mehrere SDGs ausgerichtet sind,
- das Portfolio nach einem Anlageprozess aufzubauen, der die Qualität der Emissionen in den Mittelpunkt des Ansatzes stellt, sei es die Qualität der finanzierten Projekte oder die Kreditqualität der ausgewählten Emittenten.

Diese Fragestellungen werden im Sustainable and Responsible Investment Committee und in der Arbeitsgruppe für ESG-Anlagen für alle Finanzprodukte der Verwaltungsgesellschaft besprochen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß der „nachhaltigen“ Abstimmungspolitik eines professionellen Beratungsanbieters für die Ausübung von Stimmrechten vorgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen 98 % der für das Finanzprodukt ausgeübten Stimmen den Bereich Unternehmensführung. 4 % der Stimmen standen im Widerspruch zu Anträgen der Geschäftsleitung in Verbindung mit Fragen der Unternehmensführung, wie z. B. Diversität im Vorstand.

Die entsprechenden Methoden, die Engagement- und Abstimmungsrichtlinien sowie die jährlichen SRI-Tätigkeitsberichte finden Sie auf der Website des Fondsmanagers unter [www.banquedeluxembourginvestments.com](http://www.banquedeluxembourginvestments.com) und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Nicht zutreffend.